

Hinweise

Verfahrensablauf

Sie melden sich in den meisten Fällen mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin beim Standesamt Ihres Wohnortes persönlich an. Ist Ihr Partner oder Ihre Partnerin verhindert, müssen Sie eine schriftliche Vollmacht (Beitrittserklärung) vorlegen. Darin bestätigt die jeweils andere Person, dass sie mit der Anmeldung der Eheschließung einverstanden ist.

Sind Sie als Paar aus wichtigen Gründen verhindert, können sie

- die Eheschließung schriftlich anmelden oder
- andere Personen schriftlich dazu bevollmächtigen.

Die schriftliche Anmeldung beziehungsweise die Vollmacht muss von beiden Eheschließenden unterschrieben sein. Stellt das Standesamt kein Ebehindernis fest, teilt es Ihnen dies mit.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis/Reisepass
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde
- bei Geburt im Inland: beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit Hinweisteil
- Erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde
(bei Möglichkeit der Einsicht in die Meldedaten durch das Standesamt entbehrlich)

Zusätzlich,

wenn Sie schon einmal verheiratet waren oder verwitwet sind:

- Eheurkunde der letzten Ehe mit Vermerk über deren Auflösung oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister beziehungsweise eine Sterbeurkunde.
Einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister der Vorehe erhalten Sie beim Standesamt, bei dem Sie geheiratet haben.
- Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, müssen sie geeignete Nachweise hierzu vorlegen. Bei einer Scheidung im Ausland muss ein rechtskräftiges Scheidungsurteil mit einer vollständigen Übersetzung vorgelegt werden.

wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunde des Kindes – Standesamt des Geburtsortes des Kindes. Die Vaterschaft sollte bereits anerkannt und eingetragen sein. Evtl. Erklärung der Anerkennung der Vaterschaft nachholen bzw. mitbringen

wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben?

- Ehefähigkeitszeugnis aus dem Heimatstaat der ausländischen Partnerin oder ausländischen Partners.
- Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B. Einbürgerungsurkunde.

Hinweise: Für fremdsprachige Urkunden müssen Sie lückenlose Übersetzungen in deutscher Sprache vorlegen. Diese fertigen in Deutschland öffentlich Bestellte und Vereidigte (Apostille) oder die deutsche Auslandsvertretung im Heimatstaat (Legalisation). Bei einer Reihe von Staaten muss eine kostenpflichtige und zeitaufwendige Prüfung der Urkunden vor Ort auf Echtheit und inhaltliche Richtigkeit durchgeführt werden. Zuständig dafür ist die Deutsche Auslandsvertretung oder von ihr beauftragte Vertrauensanwälte und Vertrauensanwältinnen. Ausführliche Informationen über den internationalen Urkundenverkehr und die Legalisation von Urkunden bietet das Auswärtige Amt.

Die vorzulegenden Urkunden dürfen bei Anmeldung höchstens sechs Monate alt sein.

Frist/Kosten

Die Anmeldung besitzt eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Prüfung der Ehefähigkeit (deutsches Recht)	40,-- €
bei Beachtung ausländischen Rechts	80,-- €
Eheschließung bei einem anderen St.Amt	30,-- €
Termin außerhalb der Öffnungszeiten	60,-- €
Urkunden je	12,-- €
Stammbuch	je nach Auswahl

Sofern Sie ein Stammbuch wünschen müssten Sie dieses kaufen.
Das Standesamt hat verschiedene Exemplare zur Auswahl vorrätig.

Örtlichkeiten und Termin

Das Standesamt bestimmt die Auswahl der Orte an denen Trauungen stattfinden können.

In Lichtenau stehen Ihnen folgende Örtlichkeiten zur Verfügung:

- Rathaus Lichtenau
- Heimatmuseum Lichtenau
- Hoftheater Scherzheim
- Hexenkeller Scherzheim

Die Termine sind im Vorfeld mit dem Standesamt abzustimmen, außerdem direkt mit den jeweiligen Verantwortlichen der Örtlichkeiten. Eventuell entstehen dort noch gesonderte Auslagen.

Die Kontaktadressen sind:

Heimatmuseum Medicus Lichtenau:
Email: Rolf.Karraais@t-online.de
Tel.: 07227/990675
www.heimatverein-medicus.de

Hoftheater Scherzheim e.V.:
Email: info@hoftheater-scherzheim.de
Tel.: 0173-805 76 27
www.hoftheater-scherzheim.de

Hexenkeller Scherzheim:
Ansprechpartner: Regina Bertsch
Tel.: 07227/5647

Trauzeugen

Zur Eheschließung können Sie bis zu zwei Trauzeugen benennen.

Die Zeugen, sofern Sie welche benennen, müssen volljährig sein und die deutsche Sprache beherrschen (sonst wird ein Dolmetscher benötigt bzw. der Trauzeuge müsste abgelehnt werden). Sie können mit den Trauzeugen verwandt sein.

Die Zeugen müssen sich bei der Eheschließung ausweisen. Bitte fragen Sie im Vorfeld welches Ausweispapier die Trauzeugen bei der Eheschließung mitbringen.

Musik

Es besteht die Möglichkeit, die Trauung mittels eines CD-Players bzw. mit Live-Musik musikalisch zu umrahmen.

Es wird darum gebeten, das Standesamt vorab darüber zu informieren.

Eine CD mit Panflöten- bzw. Instrumentalmusik ist vorhanden, welche auf Wunsch während der Trauung im Hintergrund abgespielt werden kann.

Selbstverständlich können Sie auch eine eigene CD mit Wunschtiteln mitbringen.

Umtrunk/Sektempfang

Ein kleiner Umtrunk im Anschluss an die Trauung ist im nahegelegenen Naturgarten oder vor dem Rathaus möglich.

Getränke, Gläser und weiteres Zubehör müssen eigenverantwortlich besorgt werden.

Der Platz ist so zu verlassen, wie er angetroffen wurde.

Die Räumlichkeiten des Standesamtes bzw. Rathauses stehen grundsätzlich nicht für den Sektempfang zur Verfügung.

Es wird darum gebeten, das Standesamt vorab zu informieren, da evtl. weitere Trauungen terminiert sind und es dann zu Überschneidungen kommen kann.

Parkplätze

Die Hochzeitsgäste können ihre Fahrzeuge vor dem Rathaus in der Pfarrstraße, oder auf den nahegelegenen öffentlichen Parkplätzen in der Benschurststraße und vor der Stadthalle abstellen.

Weitere Hinweise

- Das Streuen von Reis, Blütenblättern usw. ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Sollte dennoch etwas gestreut werden; ist für die Reinigung Sorge zu tragen.
- Die Stadt behält sich vor, Kosten für einen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Stadt Lichtenau
Standesamt
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau
Tel.: 07227/9577-17
Fax: 07227/957777-17
Email: standesamt@lichtenau-baden.de

Stand: 29.03.2018